



Tribal DANCE ACADEMY



TRIBAL DANCE ACADEMY
(Stand Dezember 2011)

Schwedenstr.9, 13359 Berlin

I. Laufende Kurse

1. Für Teilnehmer, die bisher noch nicht am Unterricht, Workshops oder Projekten des Studios teilgenommen haben, besteht die Möglichkeit, an einer Probestunde in einem laufenden Kurs kostenpflichtig (10 Euro bei Erwachsenen) jedoch unverbindlich teilzunehmen.
2. Der Einstieg in einen laufenden Kurs, ist nach Absprache mit dem Studio möglich.
3. Anmeldungen für Kurse, Workshops und Projekte müssen schriftlich oder per Internet erfolgen. Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn eine Anmeldebestätigung durch das Studio erfolgt oder der Vertrag schriftlich abgeschlossen wird. Das Studio behält sich vor, die Anmeldebestätigung bei Workshops und Projekten bis zu einem bestimmten Stichtag unter der Bedingung zu erteilen, dass eine ausreichende Teilnehmerzahl vorhanden ist.
4. Nach erfolgter Anmeldebestätigung ist die Anmeldung für den Teilnehmer verbindlich und er ist auch bei Nichterscheinen verpflichtet, die Kurs-, Workshop- und Projektgebühr zu zahlen.
5. Die Teilnahmegebühr ist bei Workshops oder Projekten bar am Veranstaltungstag oder vorab per Überweisung zu zahlen. Bei laufenden Kursen ist die Kursgebühr monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag des Monats zu zahlen. 10er und 5er Karten werden nach Erhalt der Barzahlung oder Überweisung ausgehändigt. Die Bezahlung muss am 1. Unterrichtstag erfolgt sein.
6. Sollte ein Kurs, Workshop oder Projekt vom Studio aus wichtigen Grund nicht durchgeführt werden können, insbesondere aufgrund der Erkrankung eines Dozenten, kann dieser abgesagt werden. Die bereits entrichtete Teilnehmergebühr bei Workshops und Projekten wird in diesem Fall sofort zurückerstattet. Bei laufenden Kursen ist das Studio berechtigt beim Ausfall des Dozenten, auch für einen längeren Zeitraum, einen anderen qualifizierte Dozenten zu stellen oder die ausgefallene Stunde nachzuholen. Fällt ein Kurstag auf einen Feiertag, bietet das Studio für die ausgefallene Stunde eine Ersatzstunde an.
7. In den Ferienzeiten (Berliner Raum) steht es dem Dozenten frei ein gesondertes Ferienprogramm zu gestalten, welches vorher schriftlich bekannt gegeben wird. Je nach Bedarf steht es dem Dozenten frei in den Ferienzeiten Kurse zusammenzulegen.
8. Kann der Teilnehmer an einer oder mehreren Stunden des laufenden Kurses nicht teilnehmen, ist das Studio nicht nachleistungspflichtig und der Teilnehmer nicht zur Kürzung der Kursgebühren berechtigt. Der Teilnehmer kann nach Absprache mit dem Studio die versäumte Stunde innerhalb der Vertragslaufzeit in einem anderen Kurs derselben Tanzart nachholen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine Anschriftenänderung unverzüglich mitzuteilen.

II. Workshops und Projekte

Für Workshops und Projekte gelten die unter Punkt II. aufgeführten Bestimmungen entsprechend.
Sollte die Teilnahme an Workshops oder Projekten aus gesundheitlichen Gründen des Teilnehmers nicht möglich sein, kann bei Vorlage eines ärztlichen Attests die Teilnahme abgesagt werden. Die Kursgebühr wird in diesem Fall erstattet. Eine Absage unter Rückzahlung der Teilnehmergebühr ist sonst nur innerhalb von 4 Wochen vor dem Workshop oder dem Projekt in schriftlicher Form möglich. Die schriftliche Absage muss 4 Wochen vor Beginn dem Studio zugegangen sein.

III. Kündigung

Die Kündigung eines unbefristeten Vertrages hat schriftlich zu erfolgen und mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung maßgebend.
Das Studio behält sich vor in Einzelfällen den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben, falls der Schüler sich nicht an die Hausordnung oder Anweisungen der Dozenten hält und maßgeblich den Unterricht stört.

IV. Kursgebühren

Die Gebühren für die laufenden Kurse, Workshops und Projekte ergeben sich aus den aktuellen Preislisten oder gesonderte Bekanntgabe, auf die beim Abschluss des Vertrages Bezug genommen wird.

V. Fremddozenten

Werden im Studio durch Fremddozenten Kurse, Workshops, Projekte oder eine Ausbildung durchgeführt und mit diesen Fremddozenten Verträge abgeschlossen, kommt eine vertragliche Bindung mit dem Studio nicht zustande. Dies gilt auch dann, wenn der Abschluss des Vertrages mit dem Fremddozenten durch Vermittlung / Werbung des Studios erfolgt. Eine Haftung des Studios, aufgrund des mit dem Fremddozenten abgeschlossenen Vertrages, besteht nicht.

VI. Haftung und allgemeine Regelungen

1. Jeder Teilnehmer hat sich beim Aufenthalt im Studio so zu verhalten, dass eine Beeinträchtigung und Schädigung anderer Teilnehmer oder eine Beschädigung von Gegenständen ausgeschlossen ist.
2. Der Teilnehmer versichert, sich davon überzeugt zu haben, dass er sportgesund ist. Etwaige Krankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen physischer und psychischer Art sind dem Studio bei der Anmeldung, spätestens vor Kursbeginn dem Dozenten mitzuteilen.
3. Eine Betreuung von Kindern erfolgt nur während der besuchten Kinder-Kurse, an denen die Kinder teilnehmen. Vor und nach den Kinderkursen sind Kinder vom Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen. Ein Aufenthalt von Kindern der Kursteilnehmer ist während der Kurse nur mit Zustimmung des Dozenten zulässig, wenn sicher gestellt ist, dass eine ausreichende Beaufsichtigung durch den Erziehungsberechtigten möglich ist.
4. Das Mitbringen oder der Aufenthalt von Begleitpersonen im Studio ist nur mit Zustimmung des Studios / Dozenten erlaubt.
5. Mitgebrachte Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Der Verzehr von Lebensmitteln (auch Bonbons und Kaugummis) ist während des Unterrichts nicht gestattet.
6. Für Schäden, insbesondere für Sachschäden und an mitgebrachten Sachen, auch für deren Verlust, ist eine Haftung des Studios oder des Dozenten, nur für eine vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzung gegeben. Eine Be- oder Überwachungspflicht und eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände wird nicht übernommen. Von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen, soweit sie auf eine fahrlässige Pflichtverletzung des Studios oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Dozenten beruhen.
7. Für die Nutzung der Zugangs-Magnet Karte, ist eine Gebühr von 15 Euro fällig. Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Verlust / Beschädigung, wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben. Nach Beendigung des Vertrages ist die Zugangskarte umgehend an Tribal Dance Academy zurück zugeben. Die 15 Euro werden dann zurückerstattet.
Der Schüler verpflichtet sich, die Zugangskarte nur höchspersönlich zu verwenden und diese dritten nicht zu überlassen. Der Schüler haftet gegenüber Majas Dance Academy für Schäden aufgrund Missbrauchs der Zugangskarte, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat.
Jeder Verlust der Zugangskarte ist Tribal Dance Academy sofort zu melden.

VII. Urheberrechte

1. Während der Unterrichtsstunden, bei Workshops, Projekten und Shows sind Film-, Foto- und Tonaufnahmen untersagt. Sie sind nur zulässig, wenn das Studio oder der Dozent hierzu die Erlaubnis erteilen. Die Erlaubnis umfasst aber auch dann nur die Nutzung für private Zwecke und nicht zur Vervielfältigung, insbesondere zu Vertriebszwecken, oder zur Vorführung in der Öffentlichkeit.
2. Teile oder gesamte Choreografien, die in den Kursen, Workshops und Projekten gelehrt wurden, können für private Zwecke und eigene Auftritte des Teilnehmers verwandt werden, wenn der Dozent/Choreograf benannt wird. Ohne Gestattung des Studios/Dozenten ist die Weitergabe von Choreografien an Dritte, insbesondere in Form von Unterrichtsstunden des Teilnehmers unzulässig.

VIII.

Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des abgeschlossenen Vertrages unberührt.

IX. Gerichtsstand

Amtsgericht Wedding
Anschrift:
TRIBAL DANCE ACADEMY
Inh. S.Maja Bauermeister
Schwedenstr.9, 13359 Berlin
Steuer-Nr.: 23/218/60221

Bankverbindung:
S. Maja Bauermeister
K.66 38 96 103
BLZ: 100 100 10
Postbank Berlin